

Unterflurlösung für die Mülleimer am Gärtnerplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00275
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04509

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00275

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 12.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Unterflurlösung für die Mülleimer am Gärtnerplatz geprüft und bei Machbarkeit installiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Einrichtung von Abfallbehältern als Unterflurlösung müssen zum Einen die baulichen Voraussetzungen gegeben sein. Der Untergrund am Gärtnerplatz ist bereits mit den verschiedensten Sparten wie Abwasser-, Wasser-, Gas-, Stromleitungen etc. besetzt. Zudem sind für die Entleerung von Unterflureinrichtungen spezielle Abfallmüllsaugfahrzeuge notwendig, die dem Baureferat nicht zur Verfügung stehen. Der Einbau und Betrieb von Abfallbehältern als Unterflurlösung ist daher nicht realisierbar.

Die städtische Straßenreinigung ist im Dauereinsatz gegen die pandemiebedingt zunehmende Verschmutzung auf beliebten öffentlichen Plätzen.

Nicht nur am Gärtnerplatz, sondern auch entlang anderer beliebter Plätze und Straßen hat das Baureferat den Reinigungsturnus sowie die Anzahl und die Größe der Abfallbehälter erhöht. So erfolgen hier am Nachmittag und auch am Wochenende zusätzliche Entleerungen. Es liegt natürlich auch immer in der Verantwortung jedes einzelnen, wie der entstandene Abfall entsorgt wird.

Wenn nochmals konkrete Verschmutzungsmängel festgestellt werden, können diese gerne unter Angabe der genauen Örtlichkeit per E-Mail an strassenreinigung.service.bau@muenchen.de mitgeteilt werden. Die Straßenreinigung des Baureferates wird diese dann gerne überprüfen und - falls sich dieser Bedarf bestätigen lässt - entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00275 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00275 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, wonach eine Unterflurlösung für die Mülleimer am Gärtnerplatz geprüft und bei Machbarkeit installiert werden soll, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00275 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.